

B 462 - Ortsumfahrung Schramberg



Regierungspräsidium Freiburg

Aktueller Stand

Aktuell findet die Grundlagenermittlung statt. In der Landeseigenen Prioritätenliste des Verkehrsministeriums wurde die Ortsumfahrung Schramberg in die oberste Priorität mit Planungsbeginn bis 2025 eingestuft.

Pressemitteilung (Mai 2022)

Pressemitteilung (April 2021)

Kontakt

Fachinformationen

Referat Straßenplanung
0761 208-4495



Öffentlichkeitsbeteiligung

0761 208-2321
oeffentlichkeitsbeteiligung@rpf.bwl.de

Zahlen und Fakten

Ortslage: Stadt Schramberg, Gemeinde Aichhalden
Planungsstand: Grundlagenermittlung

Unterlagen und weitere Informationen

Präsentation in den Gemeinderäten Schramberg und Aichhalden im Mai 2022 (pdf)

Die Straßenplanung im Überblick

- Ausgangslage
- Ziele der Maßnahme
- Geplante Maßnahmen

Die Bundesstraße B 462 stellt im übergeordneten Straßennetz des südwestdeutschen Raumes ein Bindeglied zwischen der in der Rheinebene verlaufenden Bundesautobahn A 5 und der östlich des Schwarzwaldes bestehenden Bundesautobahn A 81 dar. Aufgrund der engen Tallage im Bereich der Stadt Schramberg durchfährt ein wesentlicher Anteil des West-Ost-Verkehrs die Talstadt von Schramberg. Die Ortsumfahrung wird aufgrund der engen Tallage größtenteils in einem 2 streifigen Tunnel geführt werden. In der Ortsdurchfahrt Schramberg besteht dadurch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen (rund 10.000 Kfz/24h). Dies führt zu erheblichen Belastungen der Anwohner durch Lärm und Abgase. Aufgrund der hohen Verkehrszahlen ergeben sich zudem Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Die Ortsumfahrung (OU) wird den Ort Schramberg maßgeblich vom Verkehr entlasten und zudem als regionale Entwicklungsachse eine langfristig leistungsfähige Verbindung im übergeordneten Straßennetz gewährleisten.

Die Maßnahme ist mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) im vordringlichen Bedarf eingestuft worden. In der Landeseigenen Prioritätenliste des Verkehrsministeriums wurde die OU Schramberg im Bereich des Regierungsbezirks Freiburg in die oberste Priorität mit Planungsbeginn bis 2025 eingestuft.

- Entlastung der Anwohnerschaft von Lärm und Abgasen
- Verkehrsentslastung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gewährleistung langfristiger Leistungsfähigkeit im übergeordneten Straßennetz

- Bau einer Ortsumfahrung, unter anderem zur Verkehrsentslastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit

Informieren Sie sich

- Planung
- Planunterlagen

Planung

Die Projektplanung wurde vom Regierungspräsidium Freiburg bereits im Frühjahr 2019 aufgenommen. Aktuell läuft die Grundlagenermittlung, welche derzeit vom baden-württembergischen Verkehrsministerium geprüft wird. Im Laufe der nächsten Planungsschritte sollen mögliche Varianten fachübergreifend verglichen und abgewogen werden, um die sogenannte Vorzugsvariante für die weitere Planung zu finden. Die Vorzugsvariante muss von den zuständigen Landes- und Bundesministerien bestätigt werden.

Planunterlagen

[Übersichtslageplan \(pdf\)](#)

[Lageplan \(pdf\)](#)

[Übersichtshöhenplan \(pdf\)](#)

Weitere Informationen